

begütert waren, mit der älteren Familie von Stein geschlechtsverwandt waren, ist nicht erweislich. Demnach widerspricht zunächst die Schleizer Urkunde jener Angabe des Pirnaischen Mönches über die Beziehungen Grünhains zu denen von Uttenhofen. Wahrscheinlicher dagegen ist seine andere Notiz, daß das Kloster aus einer dem St. Nikolaus geweihten Wallfahrtskirche hervorging. Mit den von den Gläubigen reichlich gespendeten Opfern kaufte dann wohl der Bucher Abt den ersten Grundbesitz des Klosters.

So ist denn die Schleizer Urkunde von 1233 der eigentliche Stiftungsbrief von Grünhain. Die Fertigstellung der Klostergebäude und ihre Besetzung mit Sittichenbacher Mönchen mag ja immerhin, wie Paul Lange und andere angeben, erst 1236 erfolgt sein¹³⁾.

Die zweite Grünhainer Urkunde des Schleizer Archivs bietet keine Schwierigkeiten. Laut ihr verleiht am 16. August 1278 Burggraf Meinher (III.) von Meissen dem Kloster die von dem Zwickauer Bürger Heinrich Rossmark aufgelassenen Güter zu Oberhohndorf. Das etwas beschädigte Siegel des Burggrafen (s. Cod. diplom. II, 4, Tafel I No. 4) hängt an grauer Hanfschnur. Die Dorsale lautet: *Privilegium burcgravi Misnensis super villam Hoendorf*, und unten rechts: *tercia decima*.

Die Urkunde ist in der Sprache des 15. Jahrhunderts bei Kreysig abgedruckt¹⁴⁾ und wird durch das Original an mehreren Stellen berichtigt. Zunächst hat letzteres *Heinricus dictus Rossmarc* gegen *Rossmargk* des Druckes, während Herzog den Mann als den Zwickauer Richter Heinrich Rossmarkt anführt. Derselbe erscheint auch in einer Zwickauer Urkunde vom 14. Juli 1273¹⁵⁾. Erst nach ihrer Einsicht könnte man also die richtige Schreibung des Namens feststellen. Für *Czwickaw* des Drucks hat das Original *Zwickowe*, für *Hoendorff* hat es *Hohendorf* und für *Grunhain* die ältere Form *Grunenhain*. Im Text ist noch zu berichtigen *ut ergo omnibus* statt *ut igitur omnibus* des Drucks, und in der Zeugenreihe hat das Original *Rechenberg* für *Reichenbergk* und *Ortwinstorf* für *Ortwynsder*. Diese letzteren recht auffälligen Fehler machen es sehr wahrscheinlich, daß die Quelle

¹³⁾ Siehe S. 30 Anm. 6.

¹⁴⁾ Schöttgen und Kreysig a. a. O. S. 532.

¹⁵⁾ Herzog a. a. O. II, 30.